

# Departement des Auswärtigen

(Politik)

Arbtag vom 4. d. d. s.

Internationale  
Massnahmen  
gegen den Anar-  
chismus.

68

Min aus dem Briefe des franz. Gesand-  
tschaft in Paris, d. d. 2. d. d. Monats, folgende,  
welch die französische Regierung durch die Mar-  
schalling Graf Lottfalken in Paris nun auch  
an den Bundesrat die Anfrage, ob es nicht mög-  
lich wäre, internationale Massnahmen zur Be-  
kämpfung des Anarchismus zu vereinbaren.

Aus dem weiteren Inhalte der genannten  
Zugabe von Herrn Lardy ist ersichtlich, dass die  
französische Regierung, wie übrigens die britische,  
Bewilligung des französischen Gesandtschaft in Ber-  
lin, vom 14. und 28. Dezember v. Jahres, bestätig-  
ten, in absehbarem Sinne genehmigt hat.  
Dieser Beschluss der französischen Regierung wurde  
auch aufgebunden für die deutsche. Baron Marschall,  
Staatssekretär des Auswärtigen, äusserte sich  
diesbezüglich Herrn Roth gegenüber: "Es wird  
also nichts aus der Sache."

Nach dieser Hinsicht beantragt das  
Departement des Auswärtigen:

Es sei die Gesandtschaft in Paris angewiesen,



## 2. Sitzung vom 9. Januar 1894.

dem spanischen Legation in Antwerpen  
Namen zu antworten, indes hinweis auf den  
den Bundesversammlung vorgelegten und vor-  
ausichtlich in der nächsten Märzsession zur Be-  
handlung kommenden Gesetzentwurf und  
auf die politische Moralität, welche durch die  
Bündnisverletzung erfolge.

Das zum Mittelwest eingeladenen festig-  
politikexperten soll die Aufsicht des Lega-  
tionats des Österreichischen, die dafür geht, ge-  
genüber der Ausübung der spanischen Regie-  
rung betreffend internationale Maßnahmen  
gegen den Anarchismus sich abzusprechen zu ver-  
suchen. Abzusprechen davon, daß sich auf andere Re-  
gierungen auf den gleichen Marktplatz stellen,  
besteht überaus ein Bedürfnis zu dringender  
Abmahnungen für die Schweiz nicht. Das Zu-  
sammenhalten gleiche, ohne dieselben allfälligen  
Aussprechungen der Anarchisten wirklich entgegen-  
zusetzen zu können.

Was das Verhältnis zum Ausland betrifft,  
so wurde die festgesetzte, soweit Vorarbeiten  
in Frage kommen oder der Bedarf von solchen,  
nach Maßgabe der Anarchistenverträge alle,  
kündlichen Beistellung lassen, was nach weiter  
zu gehen sollte und was speziell der Inhalt der  
projektierten internationalen Maßnahmen sein  
soll, sei ihm nicht klar und aus den Vorfällen  
der spanischen Regierung nicht ersichtlich; es  
sei zu bestimmen, daß die Schweiz damit  
Aufgaben zugewiesen werden wollen, deren  
Erfüllung ihr nicht möglich wäre, ohne nicht  
mit den republikanischen Auffassungen in  
Mitsprache zu stehen.

Der Bundesrat verläßt sich mit der Auf-  
fassung der beiden Jugendumstände einverstanden,

## 2. Sitzung vom 9. Januar 1894

und dabei das Jugendumment des Aidermäti-  
gen ein, das Gesandtschaft in Paris ein  
das gestellten Auftrages Erfüllung zu erteilen.  
Fotokollation aus Jugendumment des Aidermäti-  
gen (Politik) zur Weltzeitung, an das fest-  
und Polizeidienst. Und an die Bundesversammlung  
zur Kammerberatung.